

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxxii. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 24. Juli

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Jens Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Für Änderung des Exerzier-Reglements der Infanterie. — Zum Ausmarsch der 1. Feldartillerie-Rekrutenschule in Thun. — Dr. H. Bircher: Die Rekrutierung und Ausmusterung der schweiz. Armee. (Schluß.) — Befehlsführung und Selbstständigkeit. — v. Scheve: Zur Aufstellung der Schützenstämme. — A. v. Winterfeld: Eine ausgegrabene Reit-Instruktion. — Karl Ritter Mathes von Blaibach: „Über das Gesetz.“ — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenszug. Schiedsrichter zu dem diesjährigen Truppenzusammenszug. Gewehrkommision. VI. Division: Der Ausmarsch der 2. Rekrutenschule. VII. Division: Ausmarsch des Rekrutenbataillons. Winkelriedfeststiftung. Zürich: Vortrag. Solothurn: Diesjährige Ausmarsch der Olmer Kadetten. — Ausland: Deutschland: Waffenfabrikation. Österreich: Kleine Ursachen, große Wirkungen. Diesjährige Waffenübungen der Truppen in Südtirol. Truppenübungen in Böhmen. Frankreich: Der Brief des Herzog Almace. — Verschiedenes: Der Kasse als Verbandmaterial in seiner Bedeutung für die Armee. — Bibliographie. — Berichtigung.

Für Änderung des Exerzier-Reglements der Infanterie.

Unsere Neuuerungen in Nr. 24 der Militär-Zeitung haben in den Nummern 26 und 27 derselben eine Erwiderung gefunden, für die wir dem Verfasser wohl am besten durch eine auf Grundsatz derselben gegebene Antwort danken.

Der Inhalt unseres Artikels schützt uns gegen den Vorwurf, daß wir nur um der Änderung willen ändern wollen und geht aus ihm unverkennbar hervor, daß auch wir einen solchen Schritt nur im Falle wirklicher Nothwendigkeit rechtfertigen.

In der Bewaffnung liegt z. B. kein Grund zu Änderungen, ja glauben wir, daß selbst ein Gewehr von kleinem Kaliber mit verbessertem Repetitionsmechanismus eine solche nicht unbedingt nötig machen werde.

Wenn die Infanterietaktik seit 1871 die gleiche geblieben ist, so haben wir seither eben keinen, oder nur einen Krieg gehabt, der unter ganz anderen Bedingungen geführt worden und dessen geringe Ausbeute bis zur Stunde problematisch geblieben ist.

So dreht sich z. B. Alles nur um die Frage, ob die Beschaffenheit der bisher befolgten reglementarischen Vorschriften Anlaß zu Änderungen biete.

Da unter Anderm im Kriege von 1866 der Hinterlader über den Vorderlader gestiegt und jener sofort auch bei uns eingeführt worden, hatten uns schon technische Rücksichten zu einer Reglementsänderung genötigt. Man konnte ihr aber keine lange Dauer versprechen, weil in jenem Kriege beide Armeen ungleich bewaffnet waren und man überzeugt sein konnte, daß im nächsten Kriege, zu dem damals schon der Keim gelegt war, der Vorderlader nicht mehr auftreten und die Erfahrungen desselben neue Gesichtspunkte eröffnen werden.

Dieses Reglement trug natürlich alle Mängel eines Provisoriums in sich und ließ man ihm zu möglichster Abschwächung derselben eine Mandatir-Anleitung folgen, welche auch in die formelle Taktik tiefer eingriff, als es sonst in ihrer Aufgabe gelegen hätte.

Dieser zweite Krieg ist schon 1870 zum Ausbruch gekommen, es haben in demselben das vereinigte Deutschland und Frankreich bis auf's Neuwerste gerungen und die Folgen des gewaltigen Kampfes natürlich den übrigen großen und kleinen Staaten tiefe Spuren eingeprägt. Bei uns haben sie sich zunächst in der neuen Militärorganisation geltend gemacht und hätte schon darum auch ein neues Exerzierreglement geschaffen werden müssen. Diesem haben nun allerdings die Instruktoren wenigstens zu Gevatter gestanden. Bei den diesfälligen Berathungen ist, wie dies immer selbst im Rath der Götter der Fall gewesen, eine kleine Zahl in der Minderheit geblieben, hat aber im Interesse des Ganzen ihre besonderen Ansichten zum Opfer gebracht. Indes hatten sich diese wesentlich nur auf Abolition überflüssig gewordener Formationen beschränkt, die denn doch so lange geübt werden müssen, bis sie durch einen gesetzlichen Akt gestrichen werden.

Diesen Standpunkt nehmen wir nun wieder ein und verlangen, außer einer wirklichen Umänderung der so ziemlich aus Rand und Band gegen-gegenen Tirailleurschule, Entfernung einiger Formationen und Berücksichtigung anderer, bisher nicht genügend gewerteter.

Wir dringen auch nicht auf unverzügliche Änderungen bezw. Purifikationen, halten es aber an der Zeit, vorbereitende Schritte zu thun. Es haben jetzt schon einzelne Bestimmungen Änderungen erlitten, die Instruktoren des VII. Kreises schon 1882 sich der verdienstvollen Arbeit unterzogen,